

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.03.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:20 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Erhard Bockholt	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Kunick	Gemeindevertreter/in
Frau Sieglinde Peters	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r
---------------------	------------------------

## Abwesende

### Mitglieder

Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-----------------------	----------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.01.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Erarbeitung der Erschließungsplanung für die Ergänzungsflächen in Woggersin sowie Vollmachtserteilung an den Bürgermeister und seinem Stellvertreter für die Auftragserteilung  
*VO-41-BO-2018-164*
9. Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023  
*VO-41-ZDFi-2018-160*
10. Beschluss Haushaltsplan 2018  
*VO-41-ZDFi-2018-161*
11. Beschluss zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017-2021  
*VO-41-ZDFi-2018-162*
12. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 27.05.2018  
*VO-41-BO-2018-165*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wird beantragt:

- dass der Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 27.05.2018“ im öffentlichen Teil nachträglich der Tagesordnung hinzugefügt wird.
- dass der Tagesordnungspunkt 14 „Erwerb des Flurstückes 63/6 der Flur 4 in der Gemarkung Woggersin“ von der Tagesordnung gestrichen wird, da dieser Sachverhalt bereits beschlossen wurde.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 31.01.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt.

---

**zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.01.2018**

---

In der Sitzung vom 31.01.2018 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

---

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters**

---

1. Die Gespräche mit der Gemeinde Zirzow über eine mögliche Gemeindefusion sollen weiter gehen.
2. In zwei Jahren feiert die Gemeinde Woggersin das 850-Jahr-Jubiläum. Die Vereine sollten mit den Vorbereitungen anfangen.
3. Es besteht eine Fördermöglichkeit von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden. Den Bedarf hat Herr Ernst dem Amt mitgeteilt.
4. Eine EU-Förderung gibt die Möglichkeit kostenfreies W-LAN in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu schaffen. Die Gemeinde sieht keine Notwendigkeit in Woggersin.
5. Ball der Vereine findet im April statt.
6. In der Spielstraße „Alte Gärtnerei“ wird zu schnell gefahren. Die Verkehrstafel soll zur Erfassung aufgestellt werden. Die Auswertung wird den Bewohnern mitgeteilt, um über die Situation aufmerksam zu machen.
7. Der Verkehrsbetrieb MVVG fragt nach Wünschen und Anregungen für den Busfahrplan. Diese werden im Amt gesammelt und gebündelt dem Verkehrsbetrieb mitgeteilt.

---

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Ein Gemeindevertreter fragt an, ob schon eine Band für das kommende Dorffest beauftragt wurde. Er würde eine Band aus Altentreptow vorschlagen. Der Bürgermeister hat bereits einen DJ für dieses Jahr engagiert.

---

**zu 8 Erarbeitung der Erschließungsplanung für die Ergänzungsflächen in Woggersin sowie Vollmachtserteilung an den Bürgermeister und seinem Stellvertreter für die Auftragserteilung** **VO-41-BO-2018-164**

---

Es wird noch einmal geklärt, dass nur das Flurstück 63/6 beplant werden soll.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einen Ingenieur mit der Planung der Erschließung zu beauftragen und die Vollmacht zur Auftragsvergabe an den Bürgermeister und seinem Stellvertreter zu erteilen.

Nach erfolgter Ausschreibung, Auswertung und Prüfung durch den FB Bau und Ordnung des Amtes Neverin, wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9      Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur      VO-41-ZDFi-2018-160**  
**Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Stallbaum, Franziska	Alte Gärtnerei 27 17039 Woggersin	Neubrandenburg	25.11.1987	Diplom-Psychologin
Rieger, Elke	Alter Gutshof 7 17039 Woggersin	Anklam	14.12.1956	Verwaltungsbeamtin Ausländerbehörde

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10      Beschluss Haushaltsplan 2018      VO-41-ZDFi-2018-161**

Herr Adomeit erklärt den Haushaltsplan und gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung den Haushaltsplan 2018 so, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

Herr Bockholt spricht den geplanten Kauf des Flurstücks 63/6 mit dem zusammenhängenden Pachtvertrag an. Dieser Pachtvertrag muss schnellstmöglich gekündigt werden, damit die Gemeinde nach dem Kauf die Grundstücke als Bauland verkaufen kann. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Die jetzige Eigentümerin, Frau Gröger, müsste diesen Vertrag kündigen. Damit die Gemeinde jedoch selbst Einfluss darauf haben kann, muss der Kaufvertrag schnellstmöglich abgewickelt werden, um die Fristen einzuhalten. Herr Adomeit sieht nicht solch ein großes Problem und versichert, dass alles rechtzeitig abgewickelt sein wird. Falls nicht würde er von der Gemeinde 500 € als Ertragsausfall verlangen..

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	543.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	676.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 132.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 132.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	28.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 104.500 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	481.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	575.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 94.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 44.200 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 138.500 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.100 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	290 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	320 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	1.292.953,16 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	1.230.153,16 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	1.103.353,16 EUR

### § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

### § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt  
Schriftführer/in